

Stabile Gebühren bei der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung

Gute Nachrichten für alle Osterhofener Bürger zum neuen Jahr: Die Wasser- und Kanalgebühren in Osterhofen bleiben auch die nächsten zwei Jahre auf dem bisherigen Niveau.

Die turnusgemäße Kalkulation der Gebühren für die kosten-deckenden, städtischen Einrichtungen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung hat ergeben, dass sowohl die Verbrauchsgebühren als auch die Einleitungsgebühren in den Jahren 2021 und 2022 nicht angehoben werden müssen.

Hauptgründe für die Preisstabilität sind die relativ genauen Ansätze der prognostizierten Erträge und Aufwendungen in den Vorjahren, aber auch die kontinuierliche Kontrolle der Betriebskosten und der stetige Schuldenabbau.

Die aktuellen Wasser- und Abwassertarife können Sie im Internet unter **www.stadtwerke-osterhofen.de** einsehen.



Mehrwertsteuersenkung in der Wasserversorgung

Die Bundesregierung hatte in ihrem Konjunktur- und Zukunftspaket unter anderem beschlossen, dass die Mehrwertsteuer ab dem 1. Juli 2020 vorerst für sechs Monate von 19 auf 16 Prozent gesenkt wird. Der reduzierte Mehrwertsteuersatz, der u. a. für die Lieferung von Trinkwasser gilt, wurde von 7 auf 5 Prozent gesenkt.

Maßgeblicher Stichtag für die Anwendung des abgesenkten Umsatzsteuersatzes ist bei einem jährlichen Abrechnungszeitraum der Stand zum 31.12., zu dem die Abrechnung erstellt wird. Diese Regelung führt dazu, dass die gesamte Wasserlieferung rückwirkend für das ganze Kalenderjahr 2020 dem reduzierten Umsatzsteuersatz von 5 % unterliegt.

Die Berücksichtigung der Senkung erfolgt mit der Jahresabrechnung. Die Differenz von 2 % für den gesamten Abrechnungszeitraum 2020 wird mit der Jahresrechnung gutgeschrieben und reduziert so die Schlusszahlung.

Umweltbundesamt: Trinkwasser sehr gut vor SARS-COV-2 geschützt

Trinkwasser ist das am stärksten kontrollierte Lebensmittel und wird nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik gewonnen, aufbereitet und in das Leitungsnetz verteilt. Es ist deshalb sehr gut gegen alle Viren geschützt.



Eine Übertragung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 erfolgt nach derzeitigem Wissensstand vor allem über den direkten Kontakt zwischen Personen oder kontaminierte Flächen. Bereits aus diesem Grund ist die Gefahr der Infizierung über das Trinkwasser sehr gering. In Deutschland stellt das seit Jahrzehnten eingeführte Multibarrieren-System, bestehend aus Ressourcenschutz (u. a. Ausweisung von Wasserschutzgebieten), Wassergewinnung, Wasseraufbereitung und Wasserverteilung unter Einhaltung der allgemein anerkannten Regeln der Technik sowie die fachgerechte Planung, der Bau und der Betrieb einer Trinkwasser-Installation (u. a. korrekte Absicherung) eine sichere Grundlage zur Vermeidung wasserbedingter Epidemien dar. So hat zum Beispiel das Grundwasser, welches für die Trinkwassergewinnung genutzt wird, eine längere Bodenpassage durchlaufen und ist im Untergrund gut gegen alle mikrobiellen Verunreinigungen, einschließlich Viren, geschützt. Das Umweltbundesamt (UBA) führt deshalb in der aktuellen Stellungnahme zu SARS-CoV-2 aus, dass „Trinkwässer, die unter Beachtung der allgemein anerkannten Regeln der Technik gewonnen, aufbereitet und verteilt werden, sehr gut gegen alle Viren, einschließlich Coronaviren, geschützt“ sind. „Eine Übertragung des Coronavirus über die öffentliche Trinkwasserversorgung ist nach derzeitigem Kenntnisstand höchst unwahrscheinlich.“

Baumaßnahmen 2020

Wasserversorgung

- Sanierung Meingoldstraße, Oberndorf

Abwasserentsorgung

- Not-Entlastung Herzog-Odilo-Str., Osterhofen

Wasserver- und Abwasserentsorgung

- Baugelände „WR Wisselsing West“
- Baugelände „WA Am Wasserturm (BA 2)“, Altenmarkt
- Gewerbegebiet „Am Stadtwald – Erweiterung I (BA 3)“, Altenmarkt

Investitionen 2021

Wasserversorgung

- Sanierung Stadtnetz, BA 2021
- Versorgungssicherheit Osterhofen/Altenmarkt (Planung)

Abwasserentsorgung

- Not-Entlastung Altenmarkt

Wasserver- und Abwasserentsorgung

- Erweiterung Donaugewerbepark

Darüber hinaus sind in diesem Jahr sowohl im Bereich der Wasserversorgung als auch der Abwasserentsorgung mehrere kleinere Sanierungs- und Erneuerungsmaßnahmen eingeplant.

Swimmingpools – Befüllen und Entleeren

Ein eigenes Schwimmbecken im Garten sorgt nicht nur bei Kindern für größtes Vergnügen, auch bei Erwachsenen ist die Erfrischung im eigenen Pool im Trend. Die Rekordtemperaturen in den Sommermonaten der letzten Jahre, aber auch der coronabedingte „Urlaub zu Hause“, haben die Nachfrage weiter angetrieben.



Nachfolgend wollen wir Ihnen Hinweise zur Befüllung und Entleerung von Schwimmbecken (Swimmingpools) auf privaten Grundstücken geben:

1. Befüllung

Die Befüllung von Schwimmbecken erfolgt mit Frischwasser aus dem Trinkwassernetz, in der Regel über die Hausinstallation. In Ausnahmefällen – Poolinhalt größer 25 cbm – kann die Befüllung mittels Hydranten vom Personal der Stadtwerke durchgeführt werden. Allerdings sind hierbei die entstehenden Kosten, wie z. B. Arbeitszeit, Verkehrssicherung etc. zuzüglich Wasser- und Kanalgebühren zu übernehmen. Eine Schwimmbecken-Befüllung durch die Feuerwehr ist gänzlich ausgeschlossen!

2. Entleerung

Bei Wasser aus Schwimmbädern handelt es sich aus wasserwirtschaftlicher Sicht um Abwasser. Dieses darf somit nicht auf dem Grundstück versickert werden, sondern muss in den öffentlichen Kanal eingeleitet werden.

Gemäß den aktuellen gesetzlichen und satzungsrechtlichen Vorschriften ist das Wasser, welches durch häuslichen, gewerblichen, landwirtschaftlichen oder sonstigen Gebrauch verändert worden ist, als Schmutzwasser und somit als Abwasser einzustufen.

Wasser in Schwimmbecken wird bereits durch das Baden in seinen Eigenschaften (z. B. hygienisch) nachteilig verändert. Dies gilt auch völlig unabhängig von möglichen chemischen Zusätzen. Darüber hinaus stellt eine chemische Aufbereitung (z. B. mit Chlor etc.) eine

zusätzliche Veränderung der Eigenschaften des Wassers in Schwimmbecken dar, welche bei Einleitung in den Untergrund das Grundwasser in unzulässiger Weise nachteilig beeinflusst. Dies kann unter Umständen als Gewässerverunreinigung geahndet werden.

Da, wie zuvor beschrieben, das aus einer Schwimmbeckenentleerung stammende Abwasser zwingend einem öffentlichen Schmutz- oder Mischwasserkanal zugeführt werden muss, müssen für diese eingeleiteten Abwassermengen auch die entsprechenden Gebühren entrichtet werden.

3. Gebühren

Die für die Trinkwasser- bzw. Abwassergebühren relevanten Mengen werden über den in Ihrem Haus vorhandenen Wasserzähler erfasst und im Rahmen der Jahresgebührenbescheide mit abgerechnet.

Regelmäßiger Austausch der „Wasseruhr“

Ihren Wasserverbrauch ermitteln wir mit einem Wasserzähler, umgangssprachlich auch Wasseruhr genannt. Er ist direkt hinter der Hauptabsperrvorrichtung in Ihrem Haus installiert oder im Wasserzählerschacht an der Grundstücksgrenze. Um zu jeder Zeit eine korrekte Erfassung Ihres Wasserverbrauchs zu garantieren, wird der Wasserzähler aufgrund des Eichgesetzes gegen einen Neuen kostenlos ausgetauscht.



Leider ist es aus organisatorischen Gründen nicht möglich, mit jedem Haushalt einen Termin zu vereinbaren. Werden die Bewohner von den Monteuren nicht angetroffen, hinterlassen diese eine Nachricht mit der Bitte um eine Terminvereinbarung.

Die Abnehmer werden gebeten, den Bediensteten der Stadtwerke die Wasserzähler zugänglich zu machen. Die Mitarbeiter der Stadtwerke haben auf Verlangen ihren Dienstausweis vorzuzeigen. Bitte sorgen Sie dafür, dass sowohl der Zählerplatz selbst als auch der Zugang dorthin frei zugänglich sind, damit die Arbeiten zügig ausgeführt werden können.

Trotz sorgfältiger Ausführung der Arbeiten kann es in Einzelfällen nach einigen Tagen zu leichten Undichtigkeiten an der Zähleranlage kommen. Zur Vermeidung von Folgeschäden wie z. B. Durchfeuchtung von Fußboden oder Inventar, sollten Sie den Zählerplatz zwei bis drei Tage nach Ausführung der Wechsellung kontrollieren und im Falle eines festgestellten Wasseraustritts sofort unseren Bereitschaftsdienst informieren. In diesem Fall wird dann unverzüglich ein Monteur entsandt, der die Dichtungen nachspannt oder erneuert.

Wasserverbrauch öfter kontrollieren

Der Verbrauch von Wasser im Haushalt sollte mindestens **jeden Monat** kontrolliert werden. Wer dagegen nur auf die Jahresabrechnung wartet, könnte eine böse Überraschung erleben. So kann z. B. ein defektes Sicherheitsventil am Warmwasserspeicher einen Mehrverbrauch verursachen, wodurch möglicherweise mehrere Monate lang unbemerkt Wasser in die Abwasserleitung strömt. Die Folge sind empfindlich hohe Gebühren-Nachzahlungen.

Solche Schäden lassen sich jedoch durch das **regelmäßige Ablesen** der Wasseruhr feststellen und frühzeitig beheben.

Schutz vor Rückstau aus dem öffentlichen Kanalnetz

Das Kanalnetz einer Stadt oder einer Gemeinde kann nicht darauf ausgerichtet werden, dass es jeden Starkregen oder Wolkenbruch sofort ableitet. Deshalb muss bei stärkeren Regenereignissen eine kurzzeitige Überlastung des Entwässerungsnetzes und damit ein Rückstau in die Grundstücksanschlüsse in Kauf genommen werden.

Auch wenn es bisher noch nie zu einem Rückstau kam, kann nicht darauf vertraut werden, dass ein solcher, etwa infolge einer unvorhersehbaren, kurzfristigen Kanalverstopfung, für alle Zukunft ausbleibt. So kann z. B. durch größere Fremdkörper, Rohrbruch, Ausfall eines Pumpwerkes oder ähnliches auch ohne Niederschläge ein Rückstau eintreten.

Die Stadtwerke haben in diesem Zusammenhang Merkblätter aufgelegt, die sowohl auf der Homepage (www.stadtwerke-osterhofen.de/service) zu finden sind als auch auf Wunsch zugesandt werden können. Diese sollen Ihnen grundlegende Informationen und Hilfestellungen geben.

Die Entwässerungssatzung der Stadt Osterhofen verpflichtet die Hauseigentümer in eigener Verantwortung, sich selbst gegen Rückstau zu schützen.

Wenn Sie für Ihren konkreten Fall wissen wollen, wie Sie sich effektiv gegen Rückstau aus dem Abwassernetz schützen können, dann wenden Sie sich bitte an Ihren Sanitärfachbetrieb oder unsere Mitarbeiter in der Abwasserentsorgung.

Nutzung von privaten Hausbrunnen

Aufgrund unserer Erfahrungen in den vergangenen Jahren wollen wir nochmals eindringlich auf die satzungsrechtlichen Bestimmungen hinweisen:

Gemäß der Wasserabgabebesatzung der Stadt Osterhofen ist die Nutzung privater Hausbrunnen **nur** für die **Gartenbewässerung** und die **nicht gewerbliche Reinigung von Kraftfahrzeugen und landwirtschaftlichen Nutzfahrzeugen** zulässig.

Die satzungswidrige Nutzung von privaten Hausbrunnen, aber auch der nicht genehmigte Betrieb einer Regenwassernutzungsanlage sind keine Kavaliersdelikte. In der Folge muss mit der **Nacherhebung von Kanalgebühren** und der Einleitung eines **Bußgeldverfahrens** gerechnet werden.

Schon aus Gründen der Gleichbehandlung aller Anschlussnehmer, die ehrlich und gewissenhaft ihre Wasser- und Abwasserabgaben entrichten, kann ein satzungswidriges Verhalten auf Kosten der Allgemeinheit nicht toleriert werden.

Als Wasserversorgungsunternehmen müssen wir auch deshalb tätig werden, da aus seuchenhygienischen Gründen, insbesondere bei Verbindungen zwischen dem Leitungssystem des privaten Brunnens und dem öffentlichen Versorgungsnetz, die hervorragende Qualität unseres Trinkwassers gefährdet ist.

Außerdem kann die Kommune ihren Pflichtaufgaben der guten und kostengünstigen Wasserver- und Abwasserentsorgung nur dann nachkommen, wenn sie als Gegenleistung die Gebühren erhält, die sie für notwendige Investitionen und zur Deckung der Betriebskosten benötigt.

Trinkwasserhärte/-qualität

Analysenergebnisse (Stand: Nov./Dez. 2020)

Bezeichnung	Trinkwasser Moos mg/l	Trinkwasser Frauenuau mg/l	Grenzwert TrinkwV mg/l
Kationen			
Calcium	41,2	33,8	-
Magnesium	10,3	0,6	-
Natrium	11,8	1,3	200
Kalium	1,8	< 0,5	-
Eisen	< 0,005	< 0,005	0,2
Mangan	< 0,005	< 0,005	0,05
Anionen			
Chlorid	21,0	< 1,0	250
Sulfat	6,0	10,3	250
Nitrat	< 1,0	1,6	50
Nitrit	< 0,02	< 0,02	0,1
Cyanide, ges.	< 0,005	< 0,005	0,05
Fluorid	0,18	0,02	1,5
Anorganische Bestandteile			
Arsen	< 0,001	< 0,001	0,01
Blei	< 0,001	< 0,001	0,01
Bor	0,03	< 0,02	1
Cadmium	< 0,0003	< 0,0003	0,003
Chrom	< 0,0005	< 0,0005	0,05
Nickel	< 0,002	< 0,002	0,02
Quecksilber	< 0,0001	< 0,0001	0,001
Selen	< 0,0005	< 0,0005	0,01
Uran	0,0002	< 0,0001	0,01
Physikalisch-chemische Parameter			
ph-Wert	7,80	8,32	6,5 - 9,5
Wasserhärte			
Gesamthärte	8,1 °dH	4,9 °dH	
Härtebereich (Waschmittelges.)	weich	weich	

Die Daten der Wasseranalyse aus der TWA Flanitz (Frauenau) gelten für die Ortschaften Kuglstadt, Thundorf, Aicha a. d. Donau, Haardorf, Mühlham und Niedermünchschorf. Für die übrigen, mit Waldwasser versorgten Ortsteile, gilt die Analyse aus dem Pumpwerk Moos.



Optimaler Trinkgenuss

- Frisch aus dem Hahn gezapftes Trinkwasser kann bedenkenlos getrunken werden. Auch für die Zubereitung von Säuglingsnahrung ist unser Trinkwasser bestens geeignet.
- Trinkwasser enthält viele notwendige Mineralstoffe wie Calcium, Eisen, Kalium, Natrium und Magnesium. Damit leistet Trinkwasser einen wichtigen Beitrag zur Mineralstoffversorgung des Körpers.

Die Hausinstallation – nichts für Heimwerker

Für die ordnungsgemäße Errichtung, Erweiterung, Änderung und Unterhaltung der Trinkwasser-Hausinstallation ist der Anschlussnehmer verantwortlich. Diese Arbeiten dürfen **nur** durch die **Stadtwerke** oder ein im Installateurverzeichnis der Stadtwerke **eingetragenes, sachkundiges Installateurunternehmen** durchgeführt werden. Lediglich der Installateur kennt die ortsspezifischen Gegebenheiten, wie beispielsweise die genaue Wasserzusammensetzung und ist über den aktuellen Stand der Technik informiert.

Innerhalb der Hausinstallation sind nur jene Materialien und Produkte zu verwenden, die das Prüfzeichen einer anerkannten Zertifizierungsstelle tragen, zum Beispiel das DIN / DVGW-Prüfzeichen. Nur wenn die Hausinstallation fachgerecht ausgeführt wurde, haben Sie lange Freude an der Anlage und der gewünschte Komfort stellt sich auch tatsächlich ein.

Gewässerschutz beginnt im Haushalt

Im vergangenen Jahr ist es zum wiederholten Male zu Problemen an mehreren Pumpstationen, aber auch an den Kläranlagen gekommen, weil über die öffentliche Kanalisation Abfälle „entsorgt“ worden sind, die dort nicht hingehören. Bitte bedenken Sie, dass dadurch zum Teil umfangreiche und kostenintensive Reparatur- und Wartungsarbeiten notwendig werden, die von allen Anschlussnehmern über die Einleitungsgebühren mitgetragen werden müssen.

- Abfälle wie **Putzlappen, Strumpfhosen, Unterwäsche, Hygieneartikel (insbesondere Feuchttücher!), Katzenstreu und Essensreste** gehören grundsätzlich in die Mülltonne und nicht in den Ausguss oder in die Toilette.
- Gießen Sie kein **Altöl, Farben, Lösungsmittel, Lacke, Medikamente, Kosmetika etc.** ins Wasser, dafür gibt es spezielle Entsorgungsmöglichkeiten.
- Gehen Sie sorgsam und sparsam mit chemischen **Putz- und Reinigungsmitteln** um.
- Gärtnern Sie ökologisch! Der Einsatz von **Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmitteln** sollte im eigenen Garten und auf dem Balkon tabu sein.

„Tag des Wassers“ – 22. März

Der 22. März eines jeden Jahres wurde im Dezember 1992 in einer Resolution von den Vereinten Nationen zum „Tag des Wassers“ („Day of Water“) erklärt. Das diesjährige Motto lautet **„Wert des Wassers“**.



Der Weltwassertag soll die Öffentlichkeit auf Probleme im Zusammenhang mit dem Element Wasser aufmerksam machen und sie verstärkt für den sorgsamen Umgang mit dem Lebensmittel Nr.1 sensibilisieren.

Trinkwassersprudler

Wir löschen Ihren Durst mit frischem Trinkwasser aus Ihrer Wasserleitung und einem prickelnden Schuss Kohlensäure!

- **Nie mehr Kästen schleppen**
Keine Vorratshaltung, weil Ihr Wasser jederzeit zapffrisch aus der Wasserleitung kommt.
- **Aktiv die Umwelt schützen**
Weil der Transportaufwand gegenüber trinkfertigen Erfrischungen deutlich reduziert wird.
- **Richtig Geld sparen**
Weil 1 Liter Trinkwasser mit Kohlensäure keine 15 Cent kostet (ohne Gerät).
- **Der Fun-Drink für jeden Geschmack**
Geschmackskonzentrate in großer Vielfalt.



Besuchen Sie uns – wir beraten Sie unverbindlich und stellen Ihnen gerne die entsprechenden Geräte vor.

Personalien

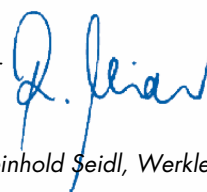
Im Juli 2020 konnten wir Frau **Kathrin Eckl** als neue Mitarbeiterin für den Bereich Finanzbuchhaltung und Gebührenwesen im Team willkommen heißen. Wir wünschen ihr für die neue Aufgabe viel Glück und Erfolg.

Service rund um die Uhr

Ob es um die Qualität des Trinkwassers, seine Verwendung im Haushalt oder den sinnvollen Umgang mit Wasser geht – mit all Ihren Fragen zum Trinkwasser, aber auch zum Abwasser, sind Sie bei Ihren Stadtwerken an der richtigen Adresse. Fragen Sie uns!

Weitere Informationen im Internet:

- www.wasser-bayern.de
- www.waldwasser.eu
- www.atiptap.org
- www.virtuelles-wasser.de

Ihr

Reinhold Seidl, Werkleiter



Stadtwerke Osterhofen

Bahnofstraße 39 · 94486 Osterhofen

Störungs- und Bereitschaftsdienst: 09932 9547-0

Zentrale: Tel. 09932 9547-0, Fax 09932 9547-20
info@sw-osterhofen.de, www.stadtwerke-osterhofen.de

Kläranlage Osterhofen Tel. 09932 2992
Kläranlage Gergweis Tel. 08547 7882

Unsere Öffnungszeiten:

Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr / Mo., Do. 13.30 - 16.00 Uhr